

Digital statt Papier: Was im Arbeitsrecht per E-Mail geht und was nicht

Was sich durch das Bürokratieentlastungsgesetz IV geändert hat und wo du weiterhin eine eigenhändige Unterschrift brauchst

Arbeitsvertrag als PDF, Zeugnis per E-Mail, Elternzeit über das HR-Tool: Seit dem 1. Januar 2025 geht vieles im Arbeitsleben digital.

Grund ist das Bürokratieentlastungsgesetz IV. Es ersetzt an mehreren Stellen die Schriftform durch die Textform. An anderen Stellen bleibt es bei Papier und eigenhändiger Unterschrift, und genau dort passieren teure Fehler.

Dieses Freebie zeigt dir, was digital wirksam ist, was nur mit deiner Einwilligung geht und wo eine E-Mail nichts zählt.

Die wichtigsten Gesetze, einfach erklärt

§ 2 Abs. 1 NachwG

Die wesentlichen Vertragsbedingungen darf der Arbeitgeber seit 2025 in Textform übermitteln. Du musst das Dokument speichern und ausdrucken können, und der Arbeitgeber muss dich um einen Empfangsnachweis bitten.

§ 2a SchwarzArbG

Für die dort genannten Branchen, etwa Bau oder Gastronomie, gilt diese Erleichterung nicht. Dort bleibt der schriftliche Nachweis Pflicht.

§ 109 Abs. 3 GewO

Ein Arbeitszeugnis in elektronischer Form ist nur mit deiner Einwilligung zulässig.

§ 16 Abs. 1 BEEG

Elternzeit kannst du in Textform verlangen, also auch per E-Mail.

§ 623 BGB

Kündigung und Aufhebungsvertrag brauchen weiterhin die Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

§ 14 Abs. 4 TzBfG

Eine Befristung muss schriftlich vereinbart werden. Fehlt die Schriftform, gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Sofortmaßnahmen zum Abhaken

- ☐ Prüfen, ob du deinen Vertrag oder Nachweis als Dokument bekommen hast, das du speichern und ausdrucken kannst.
- ☐ Digitale Verträge, Nachweise und Zeugnisse selbst abspeichern, statt sie nur im HR-Tool zu lassen.
- ☐ Klären, ob dein Betrieb zu einer Branche gehört, in der der Nachweis weiterhin schriftlich sein muss.
- ☐ Bei einer Kündigung per E-Mail, SMS oder Messenger das Datum notieren und nichts bestätigen.
- ☐ Bei einem befristeten Vertrag prüfen, ob die Befristung von beiden Seiten eigenhändig unterschrieben wurde.
- ☐ Selbst entscheiden, ob du einem elektronischen Zeugnis zustimmst.

Diese Fragen solltest du dir stellen

- 1 Habe ich meinen Vertrag in Textform bekommen, und kann ich ihn speichern und ausdrucken?
- 2 Hat mich der Arbeitgeber um einen Empfangsnachweis gebeten?
- 3 Habe ich einem elektronischen Zeugnis zugestimmt?
- 4 Ist meine Kündigung eigenhändig unterschrieben, oder kam sie nur digital?
- 5 Wurde meine Befristung schriftlich vereinbart?
- 6 Verlangt mein Vertrag für Änderungen eine bestimmte Form?

Typische Fehler von Betroffenen

- ✗ Eine Kündigung per E-Mail oder WhatsApp wird für wirksam gehalten.
- ✗ Ein Aufhebungsvertrag wird digital bestätigt, in der Annahme, das reiche aus.
- ✗ Digitale Dokumente liegen nur im Firmenportal und sind nach dem Ausscheiden weg.
- ✗ Einem elektronischen Zeugnis wird zugestimmt, ohne zu wissen, dass das freiwillig ist.
- ✗ Eine Befristung ohne eigenhändige Unterschrift wird hingenommen.

Schritt für Schritt

- 1 Alle digitalen Arbeitsdokumente lokal speichern und notieren, wann sie angekommen sind.
- 2 Eine Kündigung ohne eigenhändige Unterschrift nicht hinnehmen, sondern sofort prüfen lassen.
- 3 Aufhebungsverträge nur nach Prüfung und nie unter Zeitdruck unterschreiben.
- 4 Bei einer nicht schriftlich vereinbarten Befristung prüfen lassen, ob dein Vertrag als unbefristet gilt.
- 5 Elternzeit und andere Mitteilungen nachweisbar per E-Mail schicken und eine Kopie behalten.
- 6 Sich frühzeitig anwaltlich oder gewerkschaftlich beraten lassen.

Wichtig zum Schluss

Textform erleichtert vieles, beim Ende eines Arbeitsverhältnisses gilt sie nicht. Eine Kündigung oder ein Aufhebungsvertrag ohne eigenhändige Unterschrift ist unwirksam. Viele Betroffene haben deutlich bessere Chancen, als sie zunächst glauben.



DEIN ANSPRECHPARTNER

Dr. Baran Kizil

Fachanwalt für Arbeitsrecht · Partner bei LTMK Recht & Steuern, Köln

Du hast eine Kündigung bekommen, wirst unter Druck gesetzt oder weißt nicht, welche Frist gerade läuft? Schick mir deine Unterlagen. Ich sage dir ehrlich, welche Chancen du hast und was jetzt zu tun ist.

Telefon 0221 955 88 50

E-Mail kizil@ltmk.de

Online ltmk.de/arbeitsrecht-fuer-arbeitnehmer



Scannen und
Termin anfragen

Rechtlicher Hinweis: Dieses Freebie dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.
Rechtsstand Oktober 2026, ohne Gewähr. Arbeitsrecht kompakt, Folge 16, Stichwort TEXTFORM.